

# Summarische Uebersicht des Geldanweisungsverkehrs mit Italien

✱

im Monat Februar 1865.

---

Im Ganzen sind von den schweizerischen Postbüreau

667 Geldanweisungen nach Italien im Betrage von Fr. 34,489. 53 ausgestellt und

880 in Italien ausgestellte Anweisungen im Betrage von Fr. 54,745. 97 eingelöst worden.

98 Stüke im Betrage von Fr. 4,784. 42 (Lugano) war die höchste,

77 " " " " " 3,156. 44 (Locarno) " " zweithöchste und

65 " " " " " 2,699. — (Bellinzona) " " dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau ausstellte.

156 Stüke im Betrage von Fr. 10,437. 56 (Lugano) war die höchste,

97 " " " " " 5,718. 69 (Locarno) " " zweithöchste und

92 " " " " " 6,300. 75 (Genf, A) " " dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau einlöste.

Die kleinste Summe einer ausgestellten Anweisung betrug Fr. —. 30 und der Durchschnitt Fr. 51. 71.

57 Anweisungen wurden im Maximalbetrage von Fr. 150 ausgestellt.

Der niedrigste Betrag einer eingelösten Anweisung war Fr. —. 60 und der Durchschnitt Fr. 62. 21.

148 eingelöste Anweisungen waren im Maximalbetrage von Fr. 150.

Von den im Monat Februar bestandenen

543 schweizerischen Postbüreau waren deren

141 beim schweizerisch-italienischen Geldanweisungsverkehr bethätiget ;

60 davon haben sowol Geldanweisungen ausgestellt, als auch eingelöst ;

29 haben nur Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst, und

52 haben deren nur eingelöst, aber keine ausgestellt.

## Summarische Uebersicht des Geldanweisungsverkehrs mit Italien im Monat Februar 1865.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1865
Date	
Data	
Seite	217-217
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 698

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.